

Fortbildungsreihe für Personalverantwortliche Teil 7 von 9: Abmahnung, verhaltensbedingte (fristlose) Kündigung, Verdachtskündigung

30. Oktober 2025:

10:00 Uhr – 12:45 Uhr

**anschließende Möglichkeit
zum Netzwerken**

havenhostel Stade
Am Schwingedeich 5, 21680 Stade

Referent:
Rechtsanwalt Tobias Wilkens
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Die Seminarumlage beträgt
40,00 Euro pro Teilnehmer
(inkl. heißen und kalten
Getränken sowie belegten
Brötchen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im siebten Teil unserer neunteiligen Fortbildungsreihe widmen wir uns der verhaltensbedingten Probleme in einem Arbeitsverhältnis.

Im betrieblichen Alltag kommt es leider immer wieder zu Situationen, in denen Arbeitgeber klare Signale setzen müssen – sei es durch eine Abmahnung oder im schlimmsten Fall durch eine verhaltensbedingte Kündigung. Damit solche Maßnahmen rechtssicher umgesetzt werden können und einer strengen arbeitsgerichtlichen Überprüfung standhalten, möchten wir Ihnen im Rahmen unserer Fortbildungsreihe das nötige Rüstzeug vermitteln. Nach der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung reicht nämlich bereits ein formaler Fehler in einer Abmahnung, um die gesamte Abmahnung nutzlos für eine spätere verhaltensbedingte Kündigung zu machen.

Neben den rechtlichen Grundlagen erhalten Sie praxisnahe Hinweise, Checklisten und Formulierungsbeispiele, die Ihnen helfen, diese Situationen rechtssicher zu meistern.

Wir räumen mit der häufig noch bestehenden irrigen Annahme auf, dass bei der verhaltensbedingten Kündigung zuvor drei Abmahnungen ausgesprochen worden sein müssen. Wir werden uns mit typischen Fällen aus der Praxis beschäftigen, etwa dem wiederholten Zuspätkommen, der beharrlichen Arbeitsverweigerung, der unerlaubten Privatnutzung von Internet oder Smartphone, dem respektlosen Verhalten gegenüber Vorgesetzten oder Verstößen gegen betriebliche Sicherheitsvorschriften. Wir werden auch den in der Praxis immer wieder anzutreffenden Fall behandeln, dass ein Arbeitnehmer der Arbeit fernbleibt und für den Arbeitgeber nicht mehr zu erreichen ist.

Hiermit laden wir Sie ganz herzlich ein zu dem Seminar:

**„Abmahnung, verhaltensbedingte (fristlose) Kündigung,
Verdachtskündigung“**

Aus dem Inhalt:

- Abmahnung – wann ist sie sinnvoll, wann zwingend notwendig? Welche Formalien gelten bei einer Abmahnung?
- Verhaltensbedingte Kündigung – welche Voraussetzungen sind erforderlich? Wie lässt sich im Zweifel eine Abgrenzung zur personenbedingten Kündigung vornehmen?
- Beteiligung des Betriebsrates bei verhaltensbedingten Kündigungen
- Fristlose Kündigung – was muss passieren, damit eine sofortige Beendigung des Arbeitsverhältnisses gerechtfertigt ist?
- Verdachtskündigung – wie gehen sie vor, wenn ein schwerer Pflichtverstoß nicht sicher nachgewiesen werden kann, aber ein dringender Verdacht besteht?

Ihre Anmeldung wollen Sie bitte mit beigefügtem Antwortbogen an uns richten. Teilen Sie bitte zusammen mit der Anmeldung mit, ob Sie die Unterlagen auch als Printversion erhalten möchten. Die digitale Version übersenden wir Ihnen einen Tag vor dem Seminar.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden wir Ihre Anmeldung in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen und schriftlich bestätigen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen
Arbeitgeberverband Stade
Elbe-Weser-Dreieck e. V.

gez. Manfred v. Gizycki
Hauptgeschäftsführer